

Geschäftsstelle „Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland“  
c/o Landkreis Leipzig/Stabsstelle des Landrates  
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna  
Telefon: 03433/241 1050  
Fax: 03437/98499 1050  
E-Mail: gesine.sommer@lk-l.de

## Pressemitteilung

Pegau, 28.09.2018

### **Landestalsperrenverwaltung stellt Planungen zum Rückbau der Sohlschwelle in Pegau vor**

In der heutigen Sitzung der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland hat die Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) die ersten Ergebnisse der Planung zum Rückbau der historischen Sohlschwelle an der Weißen Elster in Pegau vorgestellt. Die Abstimmung der Vorzugslösung mit den zuständigen Fachbehörden sowie der Stadt Pegau ist im Oktober 2018 vorgesehen. Die Realisierung der Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der fischerei- und naturschutzrechtlichen Randbedingungen voraussichtlich ab Juli 2019 möglich.

Die Stadt Pegau hat in den vergangenen Jahren den Rückbau der historischen Sohlschwelle unterhalb der Brücke an der Leipziger Straße geplant, um den Abschnitt der Weißen Elster zukünftig für Boote befahrbar zu machen. Das Landratsamt genehmigte das Vorhaben. In der Vorbereitung der Maßnahme wurde jedoch festgestellt, dass die Nebenbestimmungen der Genehmigung bei einem Rückbau der Sohlschwelle nicht erfüllt werden können, da mit der Umsetzung der Nebenbestimmungen wichtige Funktionen für die Gesamtstabilität des Gewässerabschnittes zu garantieren sind. Nach dem Hochwasser im Juni 2013 wurden vermessungstechnisch erhebliche Schäden durch Erosion an der Sohle und den Böschungen festgestellt, welche sich bei einem Rückbau der Sohlschwelle zukünftig noch verstärkt ausbilden würden.

Gemäß einer Abstimmung mit dem Landkreis Leipzig und der Stadt Pegau plant die LTV derzeit zur Sicherung des Gewässerbettes der Weißen Elster in Pegau als Schadensbeseitigungsmaßnahme nach dem Hochwasser vom Juni 2013 eine ökologische sowie wassertouristische Durchgängigkeit in diesem Bereich.

Für diese Planungen sind zur Grundlagenermittlung generelle Festlegungen der hydrologischen Bemessungswerte sowie der zum Einsatz kommenden Bootsarten erforderlich, welche durch das Landratsamt im Juni 2018 an die LTV übermittelt wurden. Des Weiteren erfolgte bis Mai 2018 eine Abstimmung mit der zuständigen Fischereibehörde im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu den gewässerökologischen Durchgängigkeitsanforderungen. Umfangreiche Vorarbeiten, wie Vermessungen des Gewässerbettes und der Wasserspiegellagen, Durchflussmessungen, Anfragen bei Medienträgern und betroffenen Dritten und die Erarbeitung eines Baustraßenkonzeptes hatte die LTV bereits seit Januar 2018 durchführen lassen.